



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.10.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	16.11.2022	vorberatend
Stadtentwicklungsausschuss	22.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

Amprion GmbH Leitungsplanungen in Voerde Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt dem in der DS 17/472 dargelegten Umgang mit den Planungen der Amprion GmbH (EnLAG Vorhaben Nr. 14) zu und folgt den in der Drucksache 17/472 auf Seite 3 dargelegten Anregungen und Bedenken

- zu den Amprion Maßnahmen unter Nr.1,
- zu den unter Nr. 2 a (Provisorium) im Einreichzeitpunkt 1 genannten Teilmaßnahmen und
- zu der Teilmaßnahme Nr. 2 b (Kabelpilot und Kabelübergabestationen vorläufige Anregungen und Bedenken) im Einreichzeitpunkt 2.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein*	
Begründung:	Diese Drucksache setzt sich mit externen Planungen auseinander, deren Auswirkungen und Klimaschutzrelevanz in den Planungen selbst Berücksichtigung finden. Durch die geplante Trassenertüchtigung der Amprion GmbH als EnLAG Vorhaben Nr. 14 ist kein erheblicher Eingriff in die Klimaschutzbelange anzunehmen, bzw. wird ein nicht erheblicher Eingriff in die Klimabelange (Neubau Masten, Kabelübergabestationen und Erdpilot) durch Erhöhung der Leitungskapazität für regenerativen Strom sowie durch Ausgleichsmaßnahmen im Verfahren ausgeglichen.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Die Amprion GmbH hat ihre Planungen im Stromnetz bereits am 23.12.2021 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Als eine von insgesamt vier Übertragungsnetzbetreiberinnen in Deutschland, deren Regelungsbereich von der Nordsee bis zu den Alpen reicht, dient der geplante Höchst-

spannungsnetz-Ausbau als Vorhaben nach dem Gesetz über den Ausbau erneuerbarer Energien (EnLAG Vorhaben Nr. 14) zur Leitung von Windenergiestrom aus dem Norden in den Süden und auch zur Stabilisierung des bundesweiten Stromnetzes.

Dabei ist Voerde durch drei miteinander verflochtene Maßnahmen der Amprion GmbH betroffen:

- **Nr. 1** Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Uffort, Bl. 4214 und der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Uffort - Pkt. Hüls-West, Bl. 4208 und
- **Nr. 2 a und 2 b** Anpassung und Änderung an bestehenden Leitungen (EnLAG Vorhaben Nr.14 - Binnenland)

Dazu erfolgen die derzeitigen, zeitlich nur leicht versetzten Offenlagen in getrennten Verfahren.

Einmal zu **Nr. 1** (Offenlage vom 02.11.2022 bis 16.11.2022 zu dem am 29.09.2022 gefassten Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf für Nr. 1) und einmal zu **Nr. 2** mit Staffelung in **2 a** (Freileitungsprovisorium) und **2 b** (Erdkabelpilot) mit Offenlage vom 24.10.2022 bis 23.11.2022 (siehe Anlage 1 zur DS 17/472 Übersichtsplan).

Diese Staffelung von Nr. 2 ist vorgesehen, da die Planungen des Erdkabelpiloten **Nr. 2 b** (mit Querung des Rheins und Kabelübergabestationen) aufwändiger ist und deswegen ein Provisorium (Nr. 2 a als temporäre Ertüchtigung) auf bestehender Leitungstrasse wegen des dringenden netztechnischen Bedarfs möglichst schnell einen höheren Stromtransport gewährleisten soll. Diese Provisorien sollen nach etwa 5 Jahren durch den Erdkabelpiloten ersetzt werden.

Die zwei Maßnahmen der Nr. 2 sind jedoch als Gesamtplanung miteinander verwoben, so dass bereits zur Offenlage von Nr. 2 a (Provisorium) auch „vorläufige“ Unterlagen von Nr. 2 b (Kabelpilot mit Rheinquerung und Kabelübergabestationen (KÜS)) mit offen liegen, da für die Nr. 2 b in diesem sogenannten Einreichzeitpunkt 1 ermittelt werden soll, ob den Planungen unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen. Jedoch wird nur für das Vorhaben 2 a über die derzeitige Offenlage (24.10. bis 23.11.2022) ein Teilfeststellungsbeschluss avisiert.

Deswegen wird in der DS Nr. 17/472 zwischen Maßnahme **Nr. 2 a** mit Einreichzeitpunkt 1 (vollständige Unterlagen die einen Planfeststellungsbeschluss für diesen Teil ermöglichen sollen) und Maßnahme **Nr. 2 b** (Kabelpilot und KÜS) mit vorläufigen Unterlagen, die eine vorläufige Erstbewertung ermöglichen sollen und die erst im Einreichzeitpunkt 2 mit finalen und vollständigen Unterlagen erneut offengelegt werden sollen, unterschieden.

Die Amprion Planungen zu Nr. 2, die derzeit offen liegen (24.10. bis 23.11.2022), betreffen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Neubau 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungsprovisorium, Bl.4214 Pkt. Voerde – Pkt. Budberg
- Neubau 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4214 Pkt. Voerde – Pkt. Friedrichsfeld/KÜS Friedrichsfeld und KÜS Budberg/Pkt. Benderweg – Pkt. Budberg
- Rückbau 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungsprovisorium, Bl. 4214 Pkt. Voerde – Pkt. Budberg nach Inbetriebnahme des Erdkabelpiloten
- Neubau Kabelübergabestation Friedrichsfeld, Stations-Nr. 01474
- Neubau Kabelübergabestation Budberg, Stations-Nr. 01475
- Neubau 380-kV-Höchstspannungserdkabelanlage, Bl. 4237 KÜS Friedrichsfeld – KÜS Budberg
- Neubau 110-kV-Hochspannungserdkabelanlage, Bl. 1521 Pkt. Friedrichsfeld – Pkt. Benderweg inkl. Anbindung an 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung, Bl. 2435 Ossenberg – Pkt. Eversael im Pkt. Eversael-West

Kurzgefasste Stellungnahme

1. der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.09.2022 für die Amprion-Planungen zu **Nr. 1**, die bereits Ende 2019 offen lagen und die den Leitungstrassen-Bereich Grenzstraße / Hans-Richter-Straße betreffen (s. Anlage 1 zur DS 17/472 Übersichtsplan) liegt vom 02. bis 16.11. 2022 offen. Hierzu wurden mit Schreiben 19.12.2022 seitens Stadt Voerde keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Es handelt sich um eine Ertüchtigung bestehender Leitungen (Ersatz der Amprion 110-kV-/220-kV-Höchstspannungsleitung westlich parallel der Hans-Richter-Straße bis etwa zur B 8 durch eine 110-kV-/380-kV-Höchstspannungsleitung und weitere Anpassungs- und Erneuerungsmaßnahmen in diesem Bereich, deren Auswirkungen nach Gutachten verträglich sind. So sollen 7 seit 1926 vorhandene etwa 35 m hohe Masten rückgebaut und 5 neue, etwa doppelt so hohe Masten mit etwas größerem Abstand zueinander gebaut werden. Durch die höheren Masten wird verträglich in das Ortsbild eingegriffen und die Abstände der Leitungen zu der benachbarten Bebauung vergrößert, so dass höhere Energiedurchflüsse möglich sind. Über einen vom Vorhabenträger u.a. auch für die Belange der Schutzgüter Mensch und Natur optimierten Ausbau sind nach den Unterlagen keine unzulässigen negativen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter zu erwarten. **Keine Anregungen und Bedenken zum Planfeststellungsbeschluss der o.g. Amprion Planungen Nr. 1.**
2. zu den o.g. Amprion Planungen **Nr. 2 a** (Provisorium) werden ebenso keine speziellen Anregungen und Bedenken im Offenlageverfahren 24.10. bis 23.11.2022 vorgebracht, da es sich um eine temporäre Ertüchtigung größtenteils in der Linienführung der bisherigen Höchstspannungsleitung (110/228 kV – Blatt 4214) handelt (vgl. Anlage 1 zur DS 17/472 Übersichtsplan). Dort werden die bestehenden Masten demontiert und für ca. 5 Jahre durch provisorische Höchstspannungsmasten ersetzt, die teils einen neuen Standort in der bestehenden Trasse und teils direkt neben dem alten Maststandort errichtet werden. Bis zur Herstellung des Kabelpiloten mit Kabelübergabestationen (KÜS) sollen diese Provisorien sicherstellen, dass eine höhere Energiemenge also 220/380 kV statt 110/220 kV - auf teils höheren Masten - weitergeleitet werden kann. Nur im Bereich Gewerbegebiet Grenzstraße zur B 8 hin und im Bereich der Querung der bisherigen Leitungstrasse der Frankfurter Straße in die Mommniederung weichen die Provisorien von der bisherigen Trassenführung gering ab. Etwa bis zu 15 m südlich verschoben im Gewerbegebiet und ebenso auf kurzer Strecke im Bereich Over die Hölter. Auch hier sind nach den Gutachten zur Planung keine unzulässigen Beeinträchtigungen der zu beachtenden Belange von Mensch und Natur zu erwarten. **Allgemeine Anregungen zu den o.g. Amprion Planungen Nr. 2 a (Provisorium: Einreichzeitpunkt 1 – mit Ziel einen Teilplanfeststellungsbeschluss zu erreichen) sollten z.B. zur Beachtung der Belange der Bürgerinnen und Bürger (z.B. Lärmschutz zur Bauzeit) oder bezüglich z.B. Obstwiesen- und Gehölzschutz bei Bau der Provisorien vorgebracht werden (wird in den Ausschüssen dargestellt).**
3. zu den o.g. Amprion Planungen **Nr. 2 b** (Erdkabelpilot und Kabelübergabestation) sollten vorläufige Anregungen und Bedenken zu den Belangen von Mensch und Natur vorgebracht werden. Da die derzeitigen Offenlageunterlagen zu Nr. 2 b (Einreichzeitpunkt 2) noch nicht vollständig sind und eine Offenlage erst später mit kompletten Unterlagen ansteht, können im Verfahren von Nr. 2 b weitere Anregungen und Bedenken im anstehenden Verfahren vorgebracht werden. Die Verwaltung wird jeweils im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz(AUK) und Stadtentwicklungsausschuss (STEA) ggf. vorzubringende Anregungen und Bedenken zu den umfangreichen noch bis 23.11.2022 offenliegenden Unterlagen darstellen. **Unüberwindbare Hindernisse für die Amprion Planungen zu Nr. 2 b sind derzeit jedoch nicht absehbar.**
Eine Offenlage mit kompletten Unterlagen zu Kabelpilot und Rheinquerung steht künftig noch aus, so dass auch künftig noch Anregungen und Bedenken ins Verfahren einfließen können. Zu diesen Amprion Planungen **Nr. 2 a und Nr. 2 b** fand am 23.08.2022 im Rathaus Voerde bereits eine große Bürger-Infoveranstaltung statt. Amprion stellte für jedermann die Rheinquerung (EnLAG Nr. 14) mit offenem und geschlossenem Leitungsbau sowie Freimasten und auch Kabelübergabestationen (KÜS) auf dieser Veranstaltung dar. Im

Anschluss hat sich bereits ein Bürger vom Heideweg mit Bedenken an die Stadt gewandt. Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) wie auch im Stadtentwicklungsausschuss (STEA) werden die Amprion Planungen (EnLAG Vorhaben Nr. 14) vorgestellt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 DS 17_472 Übersichtsplan Amprion Planungen
- (2) Anlage 2 DS 17_472-Luftbild Planungen Amprion Nordbereich